



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-079/2014 <b>Aktenzeichen:</b> kü-noe <b>Datum:</b> 06.08.2014 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
<b>Betreff:</b>  <b>Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.09.2014    Hauptausschuss						

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

**Kameraden Steffen Schubert**

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

**Beschlussbegründung:**

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig erhielt der Kamerad Steffen Schubert die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Der Kamerad Steffen Schubert muss zur Umsetzung der Forderungen des BrSchG LSA innerhalb der nächsten 2 Jahre den Lehrgang

„Leiter einer Feuerwehr“

„Zugführer“

erfolgreich absolvieren.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Berlin  
Bürgermeisterin